

## Schüler\*innen- und Elterninformationen

### Wann wechseln wir in Szenario B?

1. wenn am Standort der Schule die 7-Tage-Inzidenz 100 oder mehr beträgt, **und**
2. eine andere die Schule betreffende Infektionsschutzmaßnahme<sup>1</sup> vom Gesundheitsamt angeordnet wurde.

### Wann muss ich zur Schule kommen?

Im Gegensatz zu der Zeit in Szenario B vor den Sommerferien hast du alle Schulfächer. Dein jetziger Stundenplan bleibt bestehen. Auch die Unterrichtszeiten verändern sich nicht. Lediglich unser Ganztagsunterricht entfällt. Alles, was du normalerweise in einer Woche an Unterricht hast, verteilt sich jetzt nach dem Wechselmodell auf zwei Wochen. Dieses geschieht nach folgendem Modell:

Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
A	B	A	B	A		B	A	B	A	B

Du hast also in einer Woche Montag, Mittwoch und Freitag Unterricht und in der anderen Woche Dienstag und Donnerstag oder umgekehrt. Das kommt darauf an, ob du in Gruppe A oder B eingeteilt wurdest. Eine Änderung im Stundenplan gibt es nur dann, wenn eine Allgemeinverfügung des Landkreises Grafschaft Bentheim ein Verbot des Sportunterrichtes vorsieht. Dann findet in den Sportstunden anderer Unterricht statt.

### In welcher Gruppe bin ich?

Wie vor den Sommerferien werden die Klassen wieder in zwei Gruppen aufgeteilt. Zudem haben wir die Busfahrkinder gleichmäßig verteilt, um auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln die Möglichkeit zu haben, möglichst viel Abstand einzuhalten. Du erfährst von deinem Klassenlehrer\*in deine Gruppe.

### Welche Hygienevorschriften gelten in Szenario B?

In Szenario B wird der Unterricht wieder ohne MNB (Mund-Nasen-Bedeckung) erteilt, da dort der Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenraum eingehalten werden kann. Es sei denn, die Allgemeinverfügung des Landkreises Grafschaft Bentheim sieht eine allgemeine Maskenpflicht an Schulen vor. Überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht (z.B. Foren, Flure, Treppenhäuser, Toiletten, ...).

<sup>1</sup> Unter „eine andere die Schule betreffende Infektionsschutzmaßnahme“ fallen infektionsschutzrechtliche Anordnungen des zuständigen Gesundheitsamtes, die mindestens eine Lerngruppe betreffen, wie zum Beispiel eine Quarantäneanordnung für eine Schulklasse, eine Kohorte oder einen Schuljahrgang. Wichtig: Soweit nur einzelne Schüler\*innen oder einzelne Beschäftigte, jedoch keine gesamte Schulklasse, Kohorte oder kein gesamter Schuljahrgang an der Schule von einer Infektionsschutzmaßnahme betroffen ist, ist diese Voraussetzung nicht erfüllt.

**Was mache ich, wenn ich zu Hause bin?**

Das Lernen zu Hause wird „Distanzlernen“ genannt. Beim Distanzlernen bearbeitest du die Aufgaben, die du in der Schule von deinen Lehrer\*innen erhalten hast.

Du bekommst die Aufgaben auch über das Aufgabenmodul von IServ zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben sind so gestellt, dass du sie ohne Hilfe bearbeiten kannst. Die Bearbeitungszeit soll täglich drei Stunden betragen.

**Werden die Leistungen im Distanzlernen bewertet?**

Ja. Das Wissen, das du im Distanzlernen erwirbst, kann in der Schule mündlich oder schriftlich überprüft und bewertet werden.

Fachspezifische Leistungen, die im Distanzlernen zu Hause selbstständig erbracht worden sind, können bewertet werden. Diese können z. B. sein:

- (Unterrichts-) Dokumentationen: (Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio, ...),
- Präsentationen, auch mediengestützt (Handout, [Video]Podcast, Modell, Grafik, Zeichnung, ...),
- Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-)Projekte,
- schriftliche Ausarbeitung auf der Grundlage des Unterrichts in der Schule
- schriftliche Ausarbeitungen aus Gruppenarbeiten.
- etc...

**Können in dieser Zeit auch Klassenarbeiten in der Schule geschrieben werden?**

Ja. Zuvor angesetzte Klassenarbeiten können auch in geteilten Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten geschrieben werden.

**Zum Schluss**

Wir wissen, dass aktuell viele Veränderungen in unserer Schule stattfinden. Wir bemühen uns den Unterrichtsalltag so normal wie möglich zu gestalten. Deine Lehrer\*innen und auch die Schulleitung stehen dir und/oder deinen Eltern (Erziehungsberechtigten) immer gern für ein Gespräch zur Verfügung.

Oberschulrektor  
Oberschule Uelsen